

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1801

1.6.1801 (No. 22)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1006046](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1006046)

Olden



burgische

wöchentliche

Anzeigen.

Montag, den 1sten Junius 1801.

Edictal-Citation.

Von Gottes Gnaden, Wir Peter Friedrich Ludwig, Bischof zu Lübeck, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, und der Ditmarschen, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg u. u. Fügen dir, Schwere's Hinrich Angelbeck, gebürtig aus Lembrock, Amts Lemwerder, in der Grafschaft Diepholz, zu wissen, wasmaß n Uns deine Ehefrau, Helene Sophie Angelbeck, gebörne Oltmanns, aus Elsfleth, jetzt zu Wardenfleth, im hiesigen Herzogthum, unterthänigst klagend zu vern hmen gegeben, gestaltet du sie bald nach der Copulation, am 21. Januar 1800 verlassen, und ihr seitdem keine Nachricht von dir gegeben; mit demütigster Bitte, Wir geruheten gnädigst, dich edictaliter zu verabladen, und im Fall deines Ausbleibens in contumaciam wider dich zu erkennen, was den Rechten gemäß.

Wann nun die Edictal-Citation heute dato wider dich erkannt; So citiren, beischen und laden Wir, aus Landesherrlicher Macht und Hoheit, dich hiermit, daß du am Mittwoch nach dem Sonntage 16. Trinit., wird seyn der 23ste nächstkommenden Monats September 1801, den Wir für den 1sten, 2ten, 3ten und letzten Gerichts-Termin setzen, oder, da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio allhier, in Person erscheinst, auf bemeldter Supplicantin wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einige hast, vorbringest und darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigest, mit angehängter ernstlichen Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sache, auf dein ungehorsames Ausbleiben, verfahren werden, und in contumaciam wider dich ergehen solle was Rechtsens ist. Wornach du dich zu achten. Gegeben Oldenburg, unter Unserm, zur hiesigen Regierungs-Canzley verordneten Insigel, den 20ten May 1801.

v. Berger.

(L. S.)

Georg.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Diejenigen, welche bey den Aemtern Pacht-Canon- und Recognitions-Gelder in R. St. zu bezahlen haben, können in diesem Monat daselbst die Zahlung auch in Golde, mit einem Aufgelde von 8 Procent, leisten, also z. B. statt 100 Rthlr. R. St. in Golde 108 Rthl., statt 10 Rthl. R. St. in Golde 10 Rthl. 57 gr. 3 schw., statt 1 Rthl. 2 St. in Golde 1 Rthl. 5 Gr. 3 schw. u. s. w. bezahlen. Mit eben dem Agio können auch im gegenwärtigen Monat bey der herrschaftl. Cassé die unmittelbar an diese in R. St. zu bezahlenden Canon- und Recognitions-Gelder in Golde abgetragen werden. Oldenburg aus der Cammer den 1. Jun. 1801.

Römer.

Herbart.

Schloifer.

2) Es wird hieburch bekannt gemacht, daß der Gastwirth Wöcken hieselbst und Hermann Dinlage zur Driekate, als Vormünder über weyl. Verwalters Stuckenberg Sohn, gewillet sind, 1) einen ihrem Curanden zuständigen auf Kloster-Gründen am Neuenwege zwischen Otmann Volkes und Joh. Hinr. Köber Gründen belegenen neu eingewiesenen Rockenmoor von circa 4 Tüch groß; 2) einige 50 Scheffel Ausfaat grünen Rocken und einiges auf verschiedenen Placken befindliches Gras, wovon beydes auf den Helm sict, und 3) einige unbedeutende hausgeräthliche Sachen am 11. Jul. d. J. an Ort und Stelle verkaufen, die Grundstücke selbst aber, auf welchen sich die ausgesäeten Früchte befinden, auf 2 Jahre an Ort und Stelle öffentlich weislich tend verheuern zu lassen. Liebhaber können sich an gedachtem Tage des Nachmittags um 1 Uhr im Vorwerksgebäude einfinden, die Bedingungen vernehmen und nach Belieben kaufen und heuern; alle und jede etwaige Gläubiger des weyl. Verwalters Stuckenberg aber, die an dieses zu verkaufende Grundstück oder auch an dessen sonstigen Nachlaß, es sey aus welchem Grunde es immer wolle, Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, sollen solches den 6. Jul. d. J. sub poena præclausi & perpetui silentii bey hies. Herzogl. Regier. Canzley angeben und becheinigen. Auch wird ad aud. Sent. præcl. term. auf d. 16. Jul. d. J. angesetzt.

3) Hinrich Kuls, zu Heckeln, hat seine daseibst belehene Stätte sammt allen Pertinentien auch Schuld und Unschuld, an Eddnes Hinrich Holmann, jetzt zu Delmenhorst, erb- und elgenthümlich übertragen. Die Ang. ist den 15. Jun. d. J. bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

4) Der hiesige Bürger und Fuhrmann Nicolaus Hinrich Höper hat bereits vor einigen Jahren einen am Wulfsbrüggewege vorm Ebersten belegenen, circa 6 Tüch großer Moorplacken, imgleichen ohnlängst einen andern daran benachbarten Placken, von Detmer Braakmann, vorm Haarenthore, käuflich erstanden. Die Ang. ist d. 19. Jun. d. J. bey dem hies. Herzogl. Landger. Präcl. Besch. d. 23. ejusd.

5) Der hiesige Bürger und Fuhrmann Nicolaus Hinrich Höper, hat ohnlängst einen am Wulfsbrüggewege vorm Ebersten belegenen Moorplacken, ppter 4 Tüch groß, woran derselbe mit seinen sonstigen Ländereyen benachbaret ist, von Gerd Dieke, vorm Haarenthore, käuflich erstanden. Die Ang. ist den 19. Jun. d. J. bey dem hies. Herzogl. Landgerichte. term. ad aud. Sent. præcl. den 23. ejusd.

6) Wenn Johann Hinrich Hermann Claussen, in Delmenhorst, angezeigt, wie auf seinem und seines Vaters Berend Claussen Namen und Güter in dem Delmenhorstischen Stadtpfandsprotocoll folgende Pöste, als: 1770 Jan. 4. Christian Seemann 13 Rthlr. 20 gr. 1792 Jun. 21. Georg Friederich Borgfeld 50 Rthlr. nebst Zinsen und Kosten. 1791 Nov. 5. Hinr. Mumme pro resto 16 Rthlr. 45 gr. 1798. Decb. 11. Hinrich Mumme 200 Rthlr. unter Vorbehalt des Eigenthums des gekauften Hauses. 1799. Jul. 3. Berend Claussen und Frau 100 Rthlr. 1801. Jan. 15. Johann Hinrich Conrad Helme 84 Rthlr. 15 gr.; sohan auf Wilh. Berend Claussen 1770 Febr. 28. Hinrich Schumacher 22 Rthlr. 42 gr. ingrossirt ständen, welche theils ungültig, theils aber die dessälligen Documente verloren gegangen, und er daher behuf Bewirkung der Tilgung obgedachter Ingrossatorum um öffentl. Proclamata angezucht, so werden alle und jede, welche aus obgedachten Ingrossatis annoch einige Ansprüche zu haben vermeinen, hies durch peremptorie verabladet, auf den 22. Jun. d. J. vor dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte persönlich zu erscheinen, und mittelst Production in Händen habender Documente ihre Angaben gehörig zu becheinigen, unter der Verwarnung, daß ihnen widriensfalls ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und mit Tilgung der Ingrossatorum sofort verfahren werden soll.

7) Es wird hieburch bekannt gemacht, daß auf Gerd Parkemeyer zu Dalsper im hiesigen Landgerichts Pfandsprotocell der vier Marschvogteyen 2 Pöste ingrossirt stehen, als 1) Anna Ostendorfs am 30. Novbr. 1774 die Summe von 20 Rthlr. 2) Johann Friedrich Haien 1784 50 Rthlr., welche längst abgetragen, die Ingrossations-Documente aber verloren gegangen, und daß alle und jede, welche an obgedachte Ingrossata ein Anrecht und gegen die Tilgung etwas einzuwenden haben, sich damit am 19. Jun. d. J. bey Strafe des ewigen Stillschweigens bey dem hies. Herzogl. Landgerichte zu melden haben.

8) Wider Johann Dierks, Krug- und Puzafelde, in der Voatey Zwischenabn, ist Schuldenhalber bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte der Concurrs erkannt. 1) Die Ang. ist d. 29. Jun. 2) Debut, d. 13. Jul. 3) Prior, Artel d. 1. Sept. 4) Vergantung oder Lös d. 19. Sept. d. J.

9) Otto Hinrich Stegie, zu Elsfleth, ist gewillet, sam 10. Jul. d. J. des Nachmittags 1 Uhr in Joh. Fried. Hauckers Gasthause daselbst seine väterliche zu Lienen belegene Röhberstelle, verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 3. Jul. d. J. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

10) Joh. Hinr. Erönnen Kinder Vormänder, Joh. Dierk Oltmanns und Joh. Gerh. Paras dies, sind gefonnen, den ihren Pupillen gehörigen bey Abbehausen belegenen Placken Landes von 1 Fack am 6. Jul. in des Gastwirths Settermanns Wirthshause, zu Abbehausen, verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 30. Jun. d. J. bey dem Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte. Präcl. Besch. den 4. Jul. d. J.

11) Eilert Pophanken, auffer dem Ebersten, hat von Jacob Brandt daselbst folgende Immobilien, als 1) das alte Haus zum Abbruch, welches ehemals zur Leibzucht diente, und 2) den ehemalig Ostingischen halben Kamp, woran Gerhard Brandt, Franz Meier und Joh. Hinr. Haake mit ihren Ländereyen benachbart sind, käuflich erstanden. Die Ang. ist d. 3. Jul. d. J. bey dem hies. Herzogl. Landgerichte. Präcl. Besch. den 13. ejusd.

12) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß Gerhard Hohenböcken zu Hohenböcken mit Vorwissen und Genehmigung der Herzogl. Regierung, vom Herzogl. Detmendorfschen Landger. pro prod go erklärt worden, und hat sich demnach niemand mit ihm ohne der ihm zu bestellenden Curator n Vorwissen und Einwilligung in einige Handlung n einzulassen, weil solches von Gerichts wegen für ungültig erkannt und jeder sich den ihm daraus entstehenden Schaden selbst bezuzumessen haben wird.

13) Der Hausmann Johann Anton Eilers, zu Alstrup, hat die neulich durch die Ldse überkommenen Grundstücke, mit dem dabey angesuchten Placken und dem Eingute des Dierk Anton Erdber, bey der Warbenburg, an Gerh. Köhne, zu Oberlethe, verkauft. Die Ang. ist den 27. Jun. d. J. bey dem hies. Herzogl. Landgerichte.

14) Wenn in Concoursachen wider den gewesenen Kaufmann Johann Ludwig Meyer hieselbst Termin zu Ldse auf den 16. Jun. angesetzt worden, so wird solches den sämmtlichen Profitenten hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht. Oldenburg, vom Rathhause, den 28sten May 1801.

15) Brod-Taxe nach dem jetzigen Korn-Preise und zwar von gutem gesunden Welzen und Roggen:

Ein Weißbrod a $\frac{1}{2}$ gr.	2 Loth 1 Qt.
Ein dito a 1 gr.	4 — 2 —
Ein dito a 2 gr.	9 — —
Ein Semmelbrod a 1 gr.	4 — 2 —
Ein dito wenn es geraspelt a 1 gr.	3 — 3 —
Ein Schönbrod a $\frac{1}{2}$	2 — 3 —
Ein dito a 1 gr.	5 — 2 —
Ein dito a 2 gr.	11 — —
Ein ausgefähtetes Roggenbrod a 1 gr.	5 — 12 —
Ein dito a 2 gr.	11 — —
Ein großes Roggenbrod a 1 gr.	12 — 2 —
Ein dito a 2 gr.	25 — 1 —
Ein dito a 3 gr.	1 Pf. 5 — 2 —
Ein dito a 6 gr.	2 — 11 —

Oldenburg, vom Rathhause d. 30. May 1801. Bürgermeister und Rath hieselbst.

16) Der Knopfmacher Ehrenpfort ist gewillet, sein in der Haarenstraße belegenes Bürgerliches Haus nebst Pertinenten am 13. Jul. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Schütting öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Zur Angabe wegen dieses Verkaufs ist Termin hieselbst auf den 8. Jul. bey Strafe ewigen Stillschweigens angesetzt. Oldenburg, vom Rathhause, den 28. May 1801. Bürgermeister und Rath hieselbst.

17) Es soll die Hausthüre des unlängst für die Gnädigste Herrschaft von dem Cammerath Schloifer angekauften Hauses an der Dammstraße am nächsten Donnerstag den 4. Jun. Nachmittags um 2 Uhr an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden. Die Liebhaber können sich alsdann daselbst einfinden. Oldenburg, vom Amte, den 30. May 1801. Zedelius,

18) Wenn mit dem Verkauf der in Solwarden belegenen Röhberen des Johann Christoph Seywerth, ein nochmaliger Versuch unter den vorigen Bedingungen, am 2. Jun. d. J. hier mit

Gerichte gemacht werden soll; so wird solches hi durch bekannt gemacht, und können Kaufl. u. haber sich alsdann hieselbst einfinden. Ovelgönne, aus dem Herzogl. Landgerichte d. 20. May 1801. v. d. Loo.

19) Wenn der bisherige hiesige Gefangenwärter Ritter wegen seines pflichtwidrigen Benehmens in seinem Amte, nach einem hieselbst eingegangenen Kanzley-Rescripte seines Dienstes entsetzt worden, und es daher erforderlich ist, daß die hiesige Pförtnerbedienang mit einem tüchtigen Subjecte anderweitig besetzt werde; so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können sich also diejenigen, welche zu obiger Bedienung die nöthige Geschicklichkeit besitzen, auch die erforderlichen Attestate ihres guten treustreißigen Verhaltens beyzubringen im Stande sind, dazu fordersamst und spätestens auf den 12. Jun. beym hiesigen Herzogl. Landgerichte melden. Decretum Ovelgönne in Judicio den 21sten May 1801. v. d. Loo.

20) Die zu den diesjährigen Reparationen der Wieselsteden geistlichen Gebäude erforderlichen Zimmer- und Mauer- auch Tischler- und Mahler- imgleichen die Glaser- Arbeiten, sodann die Materialien an Lannen- und Eichenholz, Mauersteinen, Kalk, Nägeln, Glas u. dgl. sollen am 12. Jun., als am Freytag nach dem ersten Sonntag nach dem Dreieinigkeits Feste Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirths Johann Ruks Hause zu Wieselstede mindestfordernd, jedoch unter Vorbehalt hochoberlicher Approbation ausverdingungen werden, daher diejenigen, die davon annehmen wollen, sich alsdann desfalls daseibst einfinden, und nach vernommenen Bedingungen fordern und annehmen können. Rastede, vom Amte, den 27. May 1801. Kunstenbach.

21) Es sollen die von Johann Fassie zu Loy, behuf Reparation der Jaber- Mühlen- Brücke angerommene aber nicht abgelieferte 480 [Fuß] Kleidholz a 8 Fuß lang und 2½ Zoll dick, am 5. k. M. als am nächsten Freytag in Harm Antoa Batmanns Wirthshause zu Hahn auf dessen Schaden und Kosten wenigstfordernd ausverdingungen werden. Wer demnach Lust hat, solche anzunehmen, kann sich alsdann Nachmittags um 2 Uhr daseibst einfinden, die Conditionen vernehmen, fordern und annehmen. Rastede, vom Amte, den 30. May 1801. Kunstenbach.

22) Die Lieferung der zu den diesjährigen hochoberlich approbirten Reparationen der geistlichen Gebäude zu Abbehausen erforderlichen Materialien an Eichen- und Lannenholz, Steinen und Kalk, circa 20 Fiehm Eisen- Reith, Schechte und Behden, Heide und Sticken, wie auch die Zimmer- Mauer- Glaser- Decker- und Mahler- Arbeiten, sollen am 12. Jun. d. J. als Freytag nach dem ersten Sonntag Trinitatis in Settermanns Wirthshause zu Abbehausen öffentlich mindestfordernd ausverdingungen werden. Diejenigen, so davon annehmen wollen, können sich alsdann des Nachmittags um 2 Uhr daseibst einfinden, und nach vernommenen Bedingungen fordern und annehmen. Der desfällige Bestiel kann hier auf dem Amte und auch bey dem Juraten Oltmanns zu Abbehausen eingesehen werden. Ellwürden, aus dem Amte, 1801. May 22. Wardenburg.

Zwente Bekanntmachung.

Reg. Canzl. 1) Verkauf Diederich Lürssen 5½ Pferdeweiden d. 13. Jun. Ang. d. 6. 2) Wegen des von Gerhard Ahrens an Martin Helms verkauften Theils einer Wische Ang. d. 6. Jun. O lden b. L dgr. 1) Wegen des von Frerich Fischbeck und dessen Ehefrau Lücke geb. Wacker an Hinrich Wacker übertragenen Vermögens Ang. d. 8. Jun. Präcl. Besch. d. 15. (Die am 25. Apr. geschehenen Angaben werden nicht wiederholet). 2) In Johann Koopmann Concurs Ang. d. 12. Jun. Deb. d. 8. Jul. Präcl. Art. d. 1. Sept. Lise d. 21. 3) Wegen der von Hans Wreilmanns Tochter Margretha an den Rahnschiffer Johann Sager verkauften Röhtherey und von letzterem mit Hinrich Sager jun. vertauschten Grundstücke Ang. d. 12. Jun. Präcl. Besch. d. 22. 4) Wegen der von Berend Blund und Gerhard Schwacht vertauschten Grundstücke Ang. d. 12. Jun. (Die bey der Regierung wegen der Aussendichsgründe geschehenen Angaben werden hier nicht wiederholet). Präcl. Besch. d. 22. Jun. Ovelg. L dgr. Wegen der von Joh. Hinr. Maade und dessen Ehefrau Elisabeth geb. Rahns an Ernst Stegie verkauften Hoffstelle Ang. d. 13. Jun. Präcl. Besch. d. 29. Nouen b. L dgr. Verkauf Joh. Dieb. Harms Grundstücke d. 16. Jun. Ang. d. 8.

(Hierbey eine Beplage.)

Beilage zu Nr. 22. der wöchentlichen Anzeigen.

Montag, den 1sten Julius 1801.

Zur Angabe und Liquidation aller Schuldforderungen und Ansprüche an den im Februar d. J. zu Varel mit Tode abgegangenen Doctor der Medicin, Abraham Hinrich Daehausen und dessen Nachlaß, ist auf Anhalten abseiten dessen Testamentserven bey dem Bürgergerichte daselbst ein präclusivischer Termin auf den 1. Jul. d. J. angesetzt worden.

II. Privatsachen

1) Anton Günther Timme und Conf. wollen die in Pacht habende von Lentischen, größtentheils bei Dövelgönne, zum Theil aber bei Wittwarden belegenen, in circa 400 Jüden bestehenden Ländereien, worunter 30 Jüder Pflügland, alles übrige aber die besten Fettweiden enthält, am 12. Juni d. J. Nachmittags um 1 Uhr in Johann Hinrich Schwartings Wirthshause zu Dövelgönne, und zwar die grünen Ländereien zum wechselweisen Weiden und Mähen auf 4 Jahre, als von Maitag 1802 bis Martini 1805 öffentlich verheuern.

2) Die Wittwe Renten auf dem Harrier Sande will ihr daselbst in Pacht habendes Haus mit 96 Jüden gutem Lande sammt dem Anwachs, so sie dabei hat, von Maitag 1802 auf 9 Jahr aus der Hand verheuern. Liebhaber können sich bei Johann Christoph Schröder zum Hammelwarde Moor einfinden, der alsdann fernere Anweisung giebt.

3) Von den Zwischenahner Armenmitteln sind 420 Rthlr. 31½ gr. in Golde zinsbar zu belegen, und bei dem Jurat Gerb Fiden zu Althausen in Empfang zu nehmen.

4) Der Besizer der bei Jever befindlichen Sägemühle und Kalkbrennerei ist entschlossen, diese beiden Fabriken nebst allem Zubehör, dem Wohnhause und Holzmagazin, der Trockenscheune, einem neuen großen Kalkofen und Kalkmagazine, einem Obst- und Kuchengarten, einem ansehnlichen zur Mühle gehörigen Inventarium u. s. w. zu verkaufen, oder auch auf einige Jahre zu verpachten. Die Lage der Mühle sowohl, als der Kalkbrennerei an einem fast 3 Meilen langen schiffbaren Kanal ist äußerst vortheilhaft und begünstigt ein jedes Unternehmen eines thätigen und speculativen Eigenthümers derselben. Ueberdem ist die Mühle mit dem wichtigen Privilegium versehen, daß außer ihr in der ganzen Herrschaft keine andere vorhanden seyn darf. Diejenigen, welche entweder zum Kauf oder zur Pacht dieser Besizungen geneigt sind, können sich am 22. Juni des Nachmittags um 2 Uhr in der Wittve Claassen Hause auf der Schlicht einfinden, wo sie die Bedingungen zur Einsicht erhalten werden. Vielleicht ist manchem Kaufliebhaber diese Nachricht nicht unangenehm, daß die Hälfte, oder auch zwei Drittel der Kaufsumme vors erste gegen vier Procent Zinsen stehen bleiben könne. Jever.

U. J. Seegen, b. Med. Doctor.

5) Es ist dem Schneideramtsmeister Schmide sen. in der Baumgartenstraße ein kupferner Theekessel aus dem Hause entwendet worden. Er ist von mittelmäßiger Größe, auch nicht viel gebraucht. Sollte jemand Nachricht geben können, so, daß er wieder zu bekommen, so hat der Angeber eine angemessene Belohnung zu erwarten. Falls jemand den Kessel gekauft haben sollte, so wird derselbe ersucht, ihn gegen Erstattung der Auslage wieder zurück zu geben.

6) Sollte jemand einen eisernen Windofen abzugeben haben, so wolle sich derselbe bei dem Mauermeister Deluing melden.

7) Dem Borchert Bülle zu Huntebrücke sind folgende Sachen mittelst Einbruchs am 16ten Mai gestohlen: 1) eine Holländische silberne Taschenuhr, welche daran kenntlich ist, daß sie ziemlich flach ist, der Rand um das Glas ist schwach, der Minutenzeiger fällt leicht ab und läßt die Uhr sich leicht aufmachen; an der Uhr ist eine fahlerne alte Kette mit einem flachen silbernen Schlüssel; 2) einige kleine silberne Theekessel gemerkt H. H. 3 3) eine silberne Zuckerzange; 4) einige zinnerne Schlüssel; 5) 2 manchesterne Hosen; 6) 2 blaue und weiße Futterhemden; 7) 1 dunkelblauer Rock ohne Ueberschlag mit einem Kragen; 8) 2 Werttalen gemerkt B. B. und 9) ein Paar silberne Schnallen mit Schuhen gemerkt B. B.

8) Abble Kortlang zum Hatendorfer Wurf ist gesonnen, 22½ Jüden besten Landes, so am Landwege belegenen, in 2 Hämnen liegt und welche lange zu Fettweiden gebraucht sind, am 15. Jun. des Nachmittags um 2 Uhr in Fröblichs Wirthshause zum Hahaentrop öffentlich aus der Hand zu verheuern.

9) Die Wittve Egbers, wohnhaft vor dem heiligen Geistthore, will ihr großes Haus hinter ihrem Garten, welcher zwischen den Gärten des Bürgermeisters von Harten und Kaufmann Klädemann belegen ist, am 15ten d. M. in Eberhard Egbers Hause hieselbst öffentlich verkaufen.

10) Ein Maler in der Stadt sucht einen geschickten Gesellen vom Lande. Die Expedition giebt nähere Nachricht.

11) Da es bei Nachsehung der Bücher des wehl. Provinzial-Chirurgus Brönner sich ergiebt, daß sowohl wegen Rationen, wie auch für Krankensuch u. s. w. verschiedene Pfen offen stehen; so habe ich, als Vormund

über dessen Sohn, an Berichtigung dieser Forderungen freundschaftlich erinnern wollen, indem ich gerne dieses bald in Richtigkeit sehen möchte. Dwigdane. G. G. Adriae.

12) Wer gegen sichere Hypothek eine Anleihe von 400 Rthlr. verlangt, kann in der Expedition der Anleihe gen Anweisung dazu erhalten.

13) Außer den bereits angezeigten großen Dachpfannen hat der Kaufmann Klävermann auf dem mittleren Damme jetzt auch eine Ladung von kleineren Holländischen Dachpfannen und gelben und grünen Zuren erhalten. Er hat auch in diesen Tagen neuen Reis, Citronen und von der feinsten Sorte Hasjanthee auch Weizenmehl bekommen. Ein Paar Pferde kann er auf einige Wochen, oder 2 Rüge für diesen Sommer, ins Gras nehmen. In Nr. 20. unter Privatsachen Art. 23. lese man statt Kohnkäse Kohnkäse.

14) Bei Johann Meyer in der Staustraße sind jetzt gute wohlsmekende Caffeebohnen zu 26 und 28 gr. Cour. zu haben, womit er sich seinen Schinnern und Freunden bestens empfiehlt.

15) Jacob Bollenhagen zum Schmalenpfeffer Wurf hat, als Vormund über H. Foltens Tochter, 80 Rthlr. Papißengelder zinsbar zu belegen.

16) Der Mauermeister Range zu Langwarden kann 3 auch 4 guten Mauergerellen diesen Sommer Arbeit geben. Wer dazu Lust hat, wolle sich nächstens bei ihm melden, er verpricht gutes Tagelohn und kann sogleich Arbeit geben.

17) Feine Englische schlichte und halbraue Mannshüte, nebst seinem Piquee und Mouffelinett zu Sommerzeiten nach dem neuesten Geschmack, und weißes baumwollenes Englisches Patent Strickgarn hat der Kaufmann Großkopf unter mehreren andern neuen Waaren diese Woche erhalten.

18) Die untere Etage des zu Hause der verstorbenen Auktionsverwalterin Erbma. in bewohntem Hause, welche 3 Stuben mit Ofen, 1 Küche, 1 Speisekammer, auch eine Schlafkammer für ein Mädchen enthält, ist von Michaelis d. J. an zu vermieten. Weitere Nachricht ist in der Expedition der Anzeigen zu ersagen.

19) Weyl. Administr. Wasing Kinder Vormünder haben von den bereits in Nr. 20. dies. Anz. ausgetretenen Geldern annoch einige 100 Rthlr. zinsbar zu belegen, welche bei Hinrich Kenken in Hens sogleich zu empfangen sind.

20) Meiner Gerhard Deltjen zum Großenmeer will am 19. Jun. d. J. in Jürgen Meiners Wirthshaus zum Salzendels ungefähr 50 Jüel Kleiland, worunter die besten Ochsen Fettweiden sind, von Waitag 1802 an auf einige Jahre zu meiden und auch zu mähen öffentlich verheuern lassen.

21) 2700 Rthlr. im Ganzen auch kleinen Summen hat Ellert Meins, Vormund über Syabbe Griffler Hedden Sohn zu Ströbhausen zu belegen.

22) Johann Ehlers zum Schweg ist gewillt, seine 2 Köcherstellen, wovon eine auf Gerb Strahlmanns Erben Bau und die andere auf Hinrich Hohns Bau belegen ist, am 13. Jun. d. J. in seinem Hause unter der Hand zu verkaufen. Zur Nachricht der etwanigen Liebhaber wird noch angezeigt, daß auf beiden Stellen gute und fast neue Gebäude und bei beiden Gras und Futter für 4 Rüge und Ackerland für 9 bis 12 Scheffel Gerstsaat auch hinlängliche Pectimenzien an Kirchen- und Begräbnis Stellen vorhanden sind. Finden sich keine Kaufliebhaber, so sollen solche 2 Köcherstellen alsdann auf 3 Jahre unter annehmligen Bedingungen verheuert werden.

23) Der Kaufmann Harksen zum Abfernweg hat in Commission sofort 2000 Rthlr. gegen sichere Hypothek zu 4 prC. zu belegen.

24) Nach geschähenem Abbruch der Pastorei zu Altenhunddorf stehen die vorhandenen Materialien, bestehend in Eichen- und Tannenholz, in mehreren Fenstern, guten eisernen Ofen und sonst dergleichen mehr, am 6. Jun. Morgens um 9 Uhr auf dem Pastoreiplatz d. selbst meistbietend verkauft werden.

25) Dieße Piefden zu Bartsfeld hat für seinen Pupillen des weyl. Dietr. Müllers Sohn 1108 Rthlr. Gold Piefengelder sofort zinsbar zu belegen.

26) Zwei alte adeliche von den vorigen Besitzern unter einem Namen zusammengezogene Güter mit bedeutenden Freiheiten und Gerechtigkeiten, Krug, Jagd, Fischerei, Schäferserei u. s. w. versehen, werden zum Verkauf angeboten. Gedachte Güter oder das Gut sind in Westphalen zwischen der Kaiserlichen freien Reichsstadt Bremen und dem Fürstenthum Ostfriesland, im Herzogthum Oldenburg, in einer Geestgegend, die wegen ihrer vorzüglich reinen gesunden Luft und Waldungen sehr angenehm als besonders der Gesundheit zuträglich ist, belegen. Die Güter gewähren ihrem Besitzer alles was zum Nutzen und Vergnügen gereicht; ein romantisch angenehm placiertes fast neues großes massiv gebautes Wohn- oder Haupthaus, nebst mehreren Häusern, Ställen, Scheunen und sonstigen Gebäuden, sehr gut cultivirte Saat- und Wieseländereien, Gehölze, Büsche, und wie schon bemerkt, Jagd- Fischerei- und Schäfersereigerechtigkeiten, sammt einem bedeutenden Antheile an der noch unausgewiesenen Gemeinheit, für heibe Güter. Alles befindet sich in dem besten Zustande. Der Kaufschilling kann nach der Convenienz des Käufers zum größten Theile stehen bleiben. Liebhaber wollen in Porto freien Briefen sich wenden, an den Bibliothekschreiber Hayen in Oldenburg, wo sie das Nähere erfahren können.

27) Der Kaufmann Joh. Gerb. Groß zu Brake hat neulich eine Parthei Mühlen- oder Pelfsteine, Dueren- und Schleiffsteine von allen Gattungen, nemlich von 1 bis 5 Fuß breit erhalten, welche er um billige Preise verkauft.

Todes-Anzeige.

Am 23. d. M. starb meine Frau, Johanne Auguste, geborne Schubfken an der Schwindsucht im 29. Lebensjahre. Mit der traurigen Empfindung mache ich diesen mir, meinem Sohne und meiner Schwiegermutter äußerst schmerzhaften Todesfall allen Verwandten und Freunden hiemit bekennt. Oldenb. Hens.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Beserzollgelder beim Herzogl. Zollamte zu Glesfeld auch in Golde mit 6½ Procent Agio gegen H. entrichtet werden.

